

BEHINDERTENGERECHTER UMBAU

Insassen mit Behinderungen, die eine Modifikation des Fahrzeugs notwendig machen, müssen sich vor der Durchführung jeglicher Modifikationen an einen Händler bzw. autorisierten Servicebetrieb wenden.

VOM FAHRZEUGEIGENTÜMER AUSZUFÜHRENDE WARTUNGSSARBEITEN

! Das starke bzw. plötzliche Abfallen eines Flüssigkeitsstands sowie ungleichmäßiger Reifenverschleiß muss unverzüglich von einem qualifizierten Techniker geprüft werden.

Eine regelmäßige, systematische Wartung ist für kontinuierliche Zuverlässigkeit und einwandfreien Betrieb des Fahrzeugs unerlässlich.

Für die Wartung ist der Fahrzeugeigentümer verantwortlich. Vom Fahrzeugeigentümer auszuführende Wartungsarbeiten, Ölwechsel, Brems- und Kühlflüssigkeitswechsel sowie Inspektionen müssen in den richtigen Zeitabständen und gemäß den Empfehlungen des Herstellers durchgeführt werden.

Die Routinewartungsanforderungen für das Fahrzeug sind im Inspektionsnachweis- und Garantieleistungsheft enthalten. Die meisten dieser notwendigen, in einer Werkstatt durchzuführenden Wartungsarbeiten erfordern Spezialwissen und Spezialwerkzeuge. Daher sollten sie einem Land Rover Händler bzw. autorisierten Servicebetrieb anvertraut werden.

Zusätzlich zur Routinewartung müssen in kürzeren Zeitabständen einige einfache Kontrollen durchgeführt werden.

TÄGLICHE KONTROLLEN

- Funktion von Scheinwerfern, Hupe, Blinkleuchten, Scheibenwischern, Scheibenwaschanlage und Warnleuchten.
- Funktion von Sicherheitsgurten und Bremsen.
- Auf Flüssigkeitsansammlungen unter dem Fahrzeug achten, die auf eine Undichtigkeit hinweisen können.

WÖCHENTLICHE KONTROLLEN

- Motorölstand.
- Kontrollieren des Motorkühlmittel-Füllstands.
- Brems-/Kupplungsflüssigkeitsstand.
- Servolenkungsölstand.
- Scheibenwaschflüssigkeitsstand.
- Reifendruck und Reifenzustand.
- Funktion der Klimaanlage.

Hinweis: Der Motorölstand muss häufiger geprüft werden, wenn das Fahrzeug über lange Strecken mit hoher Geschwindigkeit gefahren wird.

SERVICE-INTERVALL-ANZEIGE

Beim Anlassen des Motors oder bei eingeschalteter Zündung wird auf der Instrumententafel **ÖLWECHSEL** angezeigt, um auf den nächsten fälligen Ölwechsel hinzuweisen. Wird diese Meldung angezeigt, muss das Fahrzeug bei nächster Gelegenheit zu einem Händler bzw. autorisierten Servicebetrieb gebracht werden.

Hinweis: Wird das Fahrzeug nicht gewartet, wenn eine Anweisung durch die Service-Intervall-Anzeige erfolgt, kann die Garantie erlöschen.